

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Daniela Schneeberger, FDP-Fraktion: "Verkehrsführung bei der Schwarzen Brücke Richtung Thürnen"

Datum: 19. August 2008

Nummer: 2008-071

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

**betreffend Beantwortung der Interpellation von Daniela Schneeberger, FDP-Fraktion:
"Verkehrsführung bei der Schwarzen Brücke Richtung Thürnen" ([2008/071](#))**

Vom 19. August 2008

Am 13. März 2008 hat Daniela Schneeberger (FDP-Fraktion) eine Interpellation betreffend "Verkehrsführung bei der Schwarzen Brücke Richtung Thürnen" eingereicht. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Text:

"Laut Medienberichten, die vom Polizeisprecher bestätigt wurden, prüft die Kantonspolizei bei der «Schwarzen Brücke» auf der Hauptstrasse von Böckten nach Sissach ein Linksabbiegeverbot Richtung Thürnen. Als Hauptgrund für diese Massnahme werden im Besonderen häufige Auffahrunfälle angeführt, die von Linksabbiegern verursacht würden.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Wie viele Auffahrunfälle ereignen sich pro Jahr, die eindeutig von Linksabbiegern verursacht worden sind?*
- 2. Wie stark wird dieser Abzweiger bei der «Schwarzen Brücke» Richtung Thürnen frequentiert?*
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Dringlichkeit dieser Massnahme?*
- 4. Gibt es allenfalls Alternativen zum beabsichtigten Linksabbiegeverbot? Wenn ja welche?*
- 5. Wie ist der Stand der Dinge, wurde bereits ein abschliessender Entscheid in dieser Sache gefällt, wie sieht der genaue Zeitplan aus?*
- 6. Inwiefern wurden respektive werden die betroffenen Gemeinden - Thürnen, Böckten und Sissach - in den Entscheidprozess einbezogen? Bestehen von Seiten der Gemeinden allenfalls andere Lösungsvorschläge?"*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung

Neue Tempo 30-Zone

Die Gemeinde Thürnen hat bei der Sicherheitsdirektion das erwähnte Tempo-30-Zonen Projekt zur Vorprüfung eingereicht. Diese hat dem von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüro Ende Januar 2008 mitgeteilt, dass der Kanton die Einführung von Tempo 30 begrüsse und lediglich noch geringfügige signalisationstechnische Massnahmen notwendig seien, um das Gesuch definitiv zu bewilligen. Nach Anpassung des Projekts kann es der Sicherheitsdirektion mit dem Antrag um Bewilligung der Tempo 30 - Zone eingereicht werden.

Die Böckterstrasse, als Fortsetzung der Gehrenstrasse, führt durch die vorgesehene Tempo 30-Zone. Eine der damit verbundenen Zielsetzungen ist die Unterbindung des Schleichverkehrs durch das Quartier. Deshalb hat die Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft der Gemeinde Thürnen einen neuen Signalisationsvorschlag unterbreitet, der auf die neue Situation mit der Tempo-30-Zone abgestimmt ist. Es handelt sich um ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder mit der Zusatztafel "Zubringerdienst gestattet". Diese Massnahme unterbindet zwar die Abbiegebeziehung bei der Schwarzen Brücke nicht vollumfänglich, doch wird die Anzahl der abbiegenden Fahrzeuge erheblich reduziert.

Die vorgesehene Signalisation erhöht einerseits die Verkehrssicherheit bei der Schwarzen Brücke und andererseits in der neuen Tempo 30-Zone. Von dieser Massnahme profitieren die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, nämlich jene Kinder, die den Kindergarten und die Schule an der Böckterstrasse besuchen.

Aktueller Stand

Aufgrund der Unfälle hat die Polizei Basel-Landschaft mit den zuständigen Fachstellen des Tiefbauamts Basel-Landschaft verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Dabei wurde u.a. ein Linksabbiegeverbot in Betracht gezogen, zu dem Landrätin Daniela Schneeberger interpelliert. Dieser Vorschlag wurde den Gemeinden Thürnen, Diepflingen und Böckten anlässlich einer Besprechung kommuniziert. Aufgrund der eher negativen Reaktionen der Gemeinden und der Tatsache, dass die Gemeinde Thürnen im angrenzenden Quartier eine Tempo 30-Zone realisieren will, ist das ursprünglich vorgesehene Linksabbiegeverbot nicht mehr opportun.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie viele Auffahrunfälle ereignen sich pro Jahr, die eindeutig von Linksabbiegern verursacht worden sind?*

In den letzten zehn Jahren haben sich bei der Einmündung Hauptstrasse/Gehrenstrasse (Schwarze Brücke) siebzehn Verkehrsunfälle ereignet (Tendenz steigend). Es handelt sich dabei um acht Auffahrkollisionen, acht Unfälle beim Richtungswechsel und eine Streifkollision. Insgesamt sind bei diesen Verkehrsunfällen zehn Personen verletzt worden, eine davon schwer. Der Sachschaden beläuft sich auf ca. Fr 220'000.--. Die Unfälle verteilen sich auf die letzten neun Jahre wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl Unfälle</u>
1999	1
2000	2
2001	4
2002	1
2003	2
2004	1
2005	1
2006	3
2007	2

2. *Wie stark wird dieser Abzweiger bei der "Schwarzen Brücke" Richtung Thürnen frequentiert? Existieren dafür überhaupt verlässliche Erhebungen über vergleichbare Zeiträume?*

Bei der Gehrenstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse (Abschnitt Hauptstrasse bis Eisenbahnbrücke Läuferfingerli). Auf diesem kleinen, ca. 400 m langen Strassenabschnitt werden vom Tiefbauamt keine Verkehrszählungen erhoben. Bei der Fortsetzung dieser Strasse handelt es sich um die Böckerstrasse (Gemeindestrasse).

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Dringlichkeit dieser Massnahmen?*

Aufgrund der Tatsache, dass sich in den letzten zehn Jahren beim Knoten Böckten, Hauptstrasse / Thürnen, Gehrenstrasse siebzehn Verkehrsunfälle mit zehn verletzten Personen ereignet haben, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit Handlungsbedarf angezeigt. Eine Antwort ist aber insofern obsolet, als - wie es der Regierungsrat in der Vorbemerkung dargelegt hat - nun andere Lösungen gefunden wurden.

4. *Gibt es allenfalls Alternativen zum beabsichtigten Linksabbiegeverbot? Wenn ja welche?*

Ja, die Signalisation eines Fahrverbots für Motorfahrzeuge und Motorräder mit der Zusatztafel "Zubringerdienst gestattet" steht zum heutigen Zeitpunkt im Vordergrund. Mit dieser Signalisation kann einerseits der Unfallschwerpunkt bei der schwarzen Brücke eliminiert respektive minimiert und andererseits der Durchgangsverkehr durch die vorgesehene Tempo-30-Zone in Thürnen unterbunden werden.

5. *Wie ist der Stand der Dinge, wurde bereits ein abschliessender Entscheid in dieser Sache gefällt? Wie sieht der genaue Zeitplan aus?*

Inzwischen hat die Gemeindeversammlung Thürnen die vorgesehene Tempo 30-Zone bewilligt. Je nach dem, wie rasch die Umsetzung durch die Gemeinde erfolgt, kann das Fahrverbot, dessen Anordnung in der Kompetenz des Kantons und der Gemeinde Thürnen liegt, gleichzeitig mit der Realisierung der Tempo 30-Zone verfügt und erstellt werden. Sollte die Gemeinde Thürnen die vorgesehene Tempo 30-Zone nicht innerhalb dieses Jahres realisieren, wird der Kanton zusammen mit dem Gemeinderat Thürnen versuchen, das Fahrverbot unabhängig von der Realisierung der Tempo-30-Zone vorzuziehen.

6. *Inwiefern wurden respektive werden die betroffenen Gemeinden Thürnen, Böckten und Sissach in den Entscheidungsprozess einbezogen? Bestehen von Seiten der Gemeinden allenfalls andere Lösungsvorschläge?*

Die Hauptabteilung Verkehrssicherheit hat die Gemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen von Beginn an über die vorgesehenen Massnahmen orientiert und um eine Stellungnahme gebeten. Bei der Signalisation "Abbiegen nach links verboten" hätte die Zuständigkeit bei der Sicherheitsdirektion und der Bau- und Umweltschutzdirektion gelegen (Kantonsstrassen). Der aktuelle Signalisationsvorschlag betrifft die Gehrenstrasse (Kantonsstrasse) und Böckterstrasse (Gemeindestrasse). Die Zuständigkeit liegt deshalb bei der Sicherheitsdirektion und der Bau- und Umweltschutzdirektion sowie der Gemeinde Thürnen.

Der Vorschlag, bei der schwarzen Brücke auf der Hauptstrasse eine Linksabbiegespur zu realisieren, wurde ebenfalls diskutiert. Diese Linksabbiegespur steht jedoch in krassem Widerspruch zu der geplanten Tempo 30-Zone in der Gemeinde Thürnen. Mit dieser Massnahme würde der Schleichverkehr zusätzlich unterstützt und gefördert. In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde Thürnen die vorgesehene Tempo-30-Zone realisieren will und an der Böckterstrasse Schule, Kindergarten und Gemeindeverwaltung liegen, erfolgte der Signalisationsvorschlag des Fahrverbots mit "Zubringerdienst gestattet".

Liestal, 19. August 2008

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin